

# Unterrichtsvertrag für Instrumentalunterricht

---

## Lehrkraft

Thomas Franz

Simpertstraße 58F

86343 Königsbrunn

Mobil: 0173/1554699

E-Mail: tom.bass@outlook.de

## Daten des Vertragspartners

- Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten für die Kontaktaufnahme und andere Zwecke im Sinne dieses Vertrags genutzt werden können. (DSGVO)
- Ich habe die Satzung für Instrumentalunterricht erhalten und gelesen.

Einzelunterricht		Gruppenunterricht	
<input type="checkbox"/> 30 Minuten	80 €	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	50 € je Schüler*in
<input type="checkbox"/> 45 Minuten	120 €	<input type="checkbox"/> 45 Minuten	75 € je Schüler*in
		<input type="checkbox"/> 60 Minuten	100 € je Schüler*in

Der Betrag wird ab dem Monat \_\_\_\_\_ jeweils zum Monatsersten bezahlt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Schüler\*in bzw. Vertragspartner\*in)

# Unterrichtsvertrag für Instrumentalunterricht

---

## Satzung

(Für deine Unterlagen)

### § 1 Gebührensätze

Monatsgebühr Einzelunterricht		Monatsgebühr Gruppenunterricht	
<input type="checkbox"/> 30 Minuten	80 €	<input type="checkbox"/> 30 Minuten	50 € je Schüler*in
<input type="checkbox"/> 45 Minuten	120 €	<input type="checkbox"/> 45 Minuten	75 € je Schüler*in
		<input type="checkbox"/> 60 Minuten	100 € je Schüler*in

### § 2 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Das Unterrichtsjahr dauert vom 01. September bis 31. August des Folgejahres.
- (2) Jeder Schüler erhält in diesem Zeitraum 36 Unterrichtsstunden.
- (3) An Feiertagen und in den Schulferien Bayerns findet in der Regel kein Unterricht statt, es sei denn die reguläre Unterrichtszeit reicht nicht aus um alle 36 Unterrichtseinheiten zu erteilen

### § 3 Änderungen und Unterrichtsausfälle

- (1) Bei einer Neuanschreibung besteht eine Probezeit von 3 Unterrichtseinheiten, die ab der ersten Unterrichtseinheit berechnet wird. Bei Kündigung des Unterrichtsvertrages während der Probezeit sind die Gebühren für den Monat der Neuanschreibung zu entrichten.
- (2) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückgabe der Unterrichtsgebühren.
- (3) Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich 2 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Dadurch entsteht eine Mindestanzahl von 34 Unterrichtsstunden.
- (4) Kann der Unterricht aus Gründen höherer Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung nicht im Präsenzunterricht stattfinden, so wird dieser online via Videokonferenz erteilt.

### § 4 Fälligkeit

Die Bezahlung erfolgt bar in der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Monats oder per Überweisung zum 1. eines Monats.

### § 9 Kündigung

Unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat kann zum Schulhalbjahr und Schuljahresende (31. August) gekündigt werden.

### § 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Satzung vom 01.09.2022 sowie 01.09.2015 außer Kraft.